



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.10.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan Dritter Bürgermeister

Ortssprecher

Burger, Manuel
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schmid, Christian

Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Verwaltung

Kappl, Stephan
Lindner, Thomas
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Herr Santowski, IB Pfaller zu TOP 2
Herr Prof. Dr. Brautsch zu TOP 3 und 4
Frau Bayerl zu TOP 4

Mitglieder der Verwaltung:

Prksawetz Gottfried, Lang Manfred, Meixner Markus, König Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Meyer, Roland

Ortssprecher

Beyer, Richard
Eibner, Harald
Huber, Wolfgang
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Schlierf, Martin
Segger, Joseph
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2023
- 2 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, erstellen eines Maßnahmenkatalogs zur Kostenreduktion - Beratung und Beschlussfassung **2023/674**
- 3 Fernwärmeanbindung von Baugebieten und Quartiersbildung im Gemeindebereich - Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch (Institut für Energietechnik IfE GmbH)
- 4 Änderung der Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt der Stadt Berching im Bereich Photovoltaikanlagen und Lüftungsauslässe - Beratung und Beschlussfassung **2023/666**
- 5 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Entwicklung eines EDEKA-Lebensmittelmarktes auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 571 der Gemarkung Pollanten und Änderung des Flächennutzungsplans - Beratung und Aufstellungsbeschluss **2023/664**
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2023/630**
- 7 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2023/631**
- 8 Örtliche Rechnungsprüfung 2022 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2023/632**
- 9 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2022 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2022/420/1**
- 10 Antrag der Stadtratsfraktionen auf Klärung der Rechtsstellung und des Handlungsspielraums von Beauftragten - Beratung und Beschlussfassung **2023/661**
- 11 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom wird genehmigt.

2 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, erstellen eines Maßnahmenkatalogs zur Kostenreduktion - Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Planungen zum Neubau der Grund- und Mittelschule Berching wurde die Leistungsphase 2 im November 2022 abgeschlossen. Die Zustimmung zur Weiterführung der Planungen in der Leistungsphase 3 wurde aufgrund des hohen Finanzbedarfs bisher nicht erteilt. Über die weitere Vorgehensweise wurde in diversen Klausuren beraten, so zuletzt am 01.03. und 01.08.2023. Hierbei wurde stets das Ausarbeiten von Einsparmöglichkeiten betont. Auch das Landratsamt stellte mit Schreiben vom 27.06.2023 klar, dass das Raumprogramm und somit der Baukörper auf etwaige Einsparung zu überprüfen seien.

Mit dem Architekturbüro SEHW aus Berlin fanden seither mehrere Abstimmungen statt. Am Mittwoch, den 18.10.2023, ging für die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zu etwaigen Einsparungen ein Angebot des Objektplaners ein. Hierbei sollen Vorschläge ausgearbeitet werden die auf eine Flächeneinsparung der ober- und unterirdischen Kubatur abzielen ohne die Grundzüge des Wettbewerbsentwurf zu stark zu beschneiden um vergaberechtliche Probleme zu vermeiden. Beispielsweise können so unter Umständen Lagerflächen vom Keller in die geplanten Lernterrassen verschoben werden. Ebenso wird der Wegfall eines ganzen Bauabschnittes, in den Klausuren als „Variante Zeller“ bezeichnet, überprüft. Grundsätzlich ist bei jeder Reduzierung des Baukörpers auch eine Beschneidung des beschlossenen pädagogischen Raumfunktionsbuches notwendig, welches die Grundlage der bisherigen Planungen bildete.

Das Angebot sieht eine Abrechnung nach Stundensätzen vor, wobei nur die tatsächlich angefallenen Stunden vergütet werden. Insgesamt ist eine Angebotssumme von 50.589 € incl. 19% MwSt. für 420 Arbeitsstunden aufgeführt.

Stadtratsmitglied Höffler stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**. Die Angelegenheit soll zurück-gestellt werden bis nach der geplanten Stadtratsklausur zur Prioritätenliste der künftigen Investitionstätigkeit der Stadt Berching. Nur so ist absehbar, ob das Projekt „GMS Berching“ überhaupt eine Chance auf eine realistische Finanzierungsmöglichkeit hat.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zurückgestellt

Mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Kostenreduktion der Planungen zum Neubau der Grund- und Mittelschule Berching wird das Architekturbüro SEHW aus Berlin

gemäß dem Angebot vom 16.10.2023 zu 50.589 € beauftrag.

3 Fernwärmeanbindung von Baugebieten und Quartiersbildung im Gemeindebereich - Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch (Institut für Energietechnik IfE GmbH)

Prof. Dr. Brautsch IFE Amberg informiert die Stadtratsmitglieder über die Möglichkeit der Fernwärmeanbindung von Baugebieten und eine entsprechende Quartiersbildung im Gemeindebereich. Zudem erläutert er den Sachstand über die derzeit rege diskutierte Wärmeplanung der Gemeinden und den aktuellen Rechtsstand. Er geht insbesondere auf Fragen der Stadtratsmitglieder ein.

Zur Kenntnis genommen

4 Änderung der Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt der Stadt Berching im Bereich Photovoltaikanlagen und Lüftungsauslässe - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Eisenreich, Herr Sammüller und Frau Bayerl vom gleichnamigen Büro erläutern die Angelegenheit.

Die Stadt Berching hat im Jahr 1999 eine Gestaltungsfibel und Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich Berching erlassen. Im Jahr 2013 wurden jedoch eine Anpassung und Überarbeitung notwendig. Wesentliche Schwerpunkte waren dabei der Umgang mit regenerativen Energien, die Wärmedämmung bei Altbauten, die Außenwerbung und die Gestaltung der Außenbewirtschaftung, aber auch die Förderung von generationsübergreifenden Wohnungen.

Die Stadt Berching führt seitdem im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung mit dem vom Stadtrat beauftragten Architekturbüro Bayerl kostenlose städtebauliche Beratungen durch. Ziel dieser Beratung ist, den Eigentümern die anstehende Sanierung oder die Umgestaltung eines Anwesens zu erleichtern.

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise wird im Rahmen dieser Beratungen deutlich, dass das Thema Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern im Denkmalbereich für die Eigentümer sehr wichtig ist. Die Verwaltung erhält auch vermehrt telefonische Nachfragen bezüglich der Installation von Photovoltaik-Anlagen im Altstadtbereich.

Da derzeit Photovoltaik Elemente laut gültiger Gestaltungsfibel (siehe Anhang Gestaltungssatzung Seite 25) nicht zugelassen sind, hat der Stadtrat am 29.09.2022 einen Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung gefasst und das Architekturbüro Bayerl mit der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Änderung beauftragt.

Am 18.11.2022 wurde der erste Entwurf von Frau Bayerl im Rahmen der Stadtratsklausur vorgestellt und die Bildung eines Arbeitskreises „PV-Altstadt“ mit jeweils einem Vertreter aus den Stadtratsfraktionen festgelegt.

Im Jahr 2023 fanden im Januar, Juni, Juli und September insgesamt vier Arbeitskreissitzungen statt. Das Ergebnis dieser Sitzungen ist der im Anhang beigefügte Entwurf, welcher die Empfehlung des Arbeitskreises zur Änderung der Gestaltungssatzung an den Stadtrat darstellt.

Am 17.10.2023 fand ein Abstimmungstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde bezüglich des Entwurfs zur Änderung der Gestaltungssatzung statt. Der Termin war so kurz vor der Stadtratssitzung terminiert, da dieser mehrmals verschoben werden musste.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung/Gestaltungsfibel vom 15.12.2013 auf Grundlage des vom Arbeitskreis „PV-Anlagen Altstadt“ erarbeiteten und vorgestellten Entwurfs vom 20.10.2023 in den Bereichen

- **Einsatz regenerativer Energien**
- **Energetische Sanierung**

und die Aufnahme des Leitfadens für den Einsatz von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im Ensemble der Altstadt von Berching.

5 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Entwicklung eines EDEKA-Lebensmittelmarktes auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 571 der Gemarkung Pollanten und Änderung des Flächennutzungsplans - Beratung und Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Eisenreich und Herr Sammüller erläutern die Angelegenheit. Die Firma FORTIS IMMOINVEST GMBH & CO.KG aus 89264 Weißenhorn hat am 21.09.2023 (Eingang 27.09.2023) beigefügten Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Entwicklung eines Lebensmittelmarktes auf einer Teilfläche von 8.315 m² des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 571 der Gemarkung Pollanten gestellt. Ein Optionskaufvertrag mit dem Grundstückseigentümer liegt der Verwaltung vor.

Betreiber des Lebensmittelmarktes soll die EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co.KG werden.

Der geplante Lebensmittelmarkt soll eine Nett Nutzfläche von ca. 2.202 m² (davon Verkaufsfläche ca. 1599 m²) haben. Weiterhin ist die Errichtung von 87 ebenerdigen Stellplätzen geplant (siehe beigefügte Skizze).

Derzeitige baurechtliche Situation des Grundstücks und Ersteinschätzung der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan stellt eine Weidefläche und eine sonstige landwirtschaftliche Fläche dar. Das Grundstück befindet sich baurechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch und ist derzeit somit grundsätzlich nicht bebaubar.

Um eine eventuelle Bebauung zu ermöglichen, muss von der Stadt Berching ein Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) mit der Beteiligung Träger öffentlichen Belange durchgeführt werden. Dies beinhaltet auch die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (Entwicklungsgebot nach dem Baugesetzbuch).

Besonderes Gewicht im Beteiligungsverfahren wird aus Sicht der Verwaltung die Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz haben, welche das Vorhaben anhand der Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms (u.a. Lage im Raum, Lage in der Gemeinde, zulässige Verkaufsfläche) bewerten wird.

Weiterhin ist auf dem Grundstück ein Bodendenkmal kartiert, welches vom Landesamt für Denkmalpflege im Bauleitplanverfahren thematisiert werden wird.

Die straßenmäßige Erschließung des Grundstücks soll über die Hauptstraße in Pollanten (=Kreisstraße) erfolgen. Hier wird eventuell eine Abbiegespur erforderlich werden.

Alle anfallenden Kosten trägt bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch der Antragsteller.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

Auf Antrag der Firma FORTIS IMMOINVEST GMBH & CO.KG vom 21.09.2023 wird für die Errichtung eines EDEKA-Lebensmittelmarktes auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 571 der Gemarkung Pollanten ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch mit der Bezeichnung „EDEKA Pollanten“ aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

6 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching.

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching und Feststellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren Ortssprecher,

als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Berching möchte ich Ihnen heute über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching hat sich in insgesamt fünf Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden Sachverhalte einer Überprüfung unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung unterzogen. In seiner Sitzung vom 26.07.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Prüfungsgegenstände abschließend besprochen.

Erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen möchte ich Ihnen nachfolgend noch zur Kenntnis bringen:

Prüfungsfeststellungen:

1. Die von der Stadt Berching bezahlten Planungshonorare gehen immer wieder einher mit Mehrkosten bei den Baukosten und fallen damit dann vertragsgemäß auch höher aus. Bei künftigen Vergaben von Planungsleistungen ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit ein Festpreishonorar auf der Basis der anrechenbaren Kosten vereinbart wird. Ebenfalls ist mit dem beauftragten Planer ein verbindlicher Kostenrahmen mit einer verbindlichen Umsetzungsstrategie zur Umsetzung des Kostenrahmens des jeweiligen Projekts zu vereinbaren.
2. Es ist im Zuge der Gleichbehandlung künftig darauf zu achten, dass im Erlebnisbad „Berle“ auf die im Betrieb verwendete sog. Wasserbelebung im Zuge der Betriebsinformation hingewiesen werden kann, jedoch keine ausdrückliche Hinweise auf konkrete Anbieter erfolgen sollen.
3. Bei den am Friedhof Berching durchgeführten Baumpflanzungen wurde ein ungünstiger Pflanzzeitraum (Juni) gewählt. Wegen der Unwägbarkeiten beim Anwuchs der Neuanpflanzungen und der daraus resultierenden finanziellen Risiken bei Nichtanwuchs ist künftig darauf zu achten, dass derartige Pflanzungen künftig entweder im Frühjahr oder im Herbst erfolgen.
4. Die Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen der letzten Jahre wurden bisher nicht alle vollständig umgesetzt und beachtet. Die Erledigung ist anzustreben und Bericht zu erstatten.

Prüfungsempfehlungen

1. Die Stadt veranlasst alljährlich sog. regelmäßige Baumprüfungen durch einen externen Dienstleister. Langfristig sollte darauf hingewirkt werden, dass zumindest die notwendigen Sichtprüfungen an den entsprechenden Bäumen soweit möglich, durch eigenes, vorhandenes Personal durchgeführt werden.
2. Die im Zuge der Rechnungsprüfung überprüften Verfügungsmittel wurden verhältnismäßig und im gesetzlich festgelegten Rahmen bewirtschaftet.
3. Die im Jahr 2022 beschaffte Software zur Überprüfung des Straßenzustands für die Vorbereitung von Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen an Gemeindestraßen wurde als praktikabel und zuverlässig einsetzbar angesehen.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses in formeller Hinsicht folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2022 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2022	27.955.490,01 €	17.165.268,11 €	45.120.758,12 €

Die Jahresrechnung 2022 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 vor:

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching in der Fassung vom 21.02.2023 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2022	27.955.490,01 €	17.165.268,11 €	45.120.758,12 €

7 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching.

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching und Feststellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren Ortssprecher,

als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Berching möchte ich Ihnen heute über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching berichten.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching darf ich sinngemäß verweisen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde in einem Abschlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2022 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2022	11.428,41 €	53.477,32 €	64.905,73 €

Die Jahresrechnung 2022 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung schlage ich daher dem Stadtrat der Stadt Berching folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 vor:

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 21.02.2023 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2022	11428,41 €	53477,32 €	64905,73 €

8 **Örtliche Rechnungsprüfung 2022 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Eisenreich übergibt die Sitzungsleitung wegen persönlicher Beteiligung an seinen Stellvertreter Christian Meissner.

1. Sachverhalt

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

2. Rechtliche Würdigung

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

9 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2022 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

1. Sachverhalt

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

2. Rechtliche Würdigung

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2022 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

10 Antrag der Stadtratsfraktionen auf Klärung der Rechtsstellung und des Handlungsspielraums von Beauftragten - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Auf den Antrag der Stadtratsfraktionen wird verwiesen. Der Antrag wird als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Die vorstehend aufgeführte Regelung für Beauftragte wird genehmigt und in der laufenden Wahlperiode angewandt. Dem nachfolgenden Stadtrat wird empfohlen, diese oder eine vergleichbare Regelung in die dann zu beschließende Geschäftsordnung aufzunehmen.

11 Berichte und Anfragen

entfällt

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Christian Rogoza
Schriftführung